



KT-Drucks. Nr. 034/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

21.02.2017

Integration - Bilanz Integrationsplan des Landkreises Böblingen

Anlage 1: Auswertungsmatrix Integrationsplan

Anlage 2: Integrationsplan des Landkreises Böblingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

06.03.2017
öffentlich

II. Bericht

Ende 2014 wurde der erste Integrationsplan des Landkreises Böblingen vom Kreistag verabschiedet (Kreistagsdrucksache Nr. 234/2014 bzw. Kreistagsdrucksache Nr. 234/2014/1). Nach Kreistagsbeschluss wurde der Plan um die Dokumentation zum Fachtag „Gemeinsam für Integration und Teilhabe“ ergänzt. Im August 2015 wurde der Integrationsplan des Landkreises veröffentlicht. Ziel des Integrationsplans war es, zu prüfen, ob und in welchen Zusammenhängen Integration im Landkreis Böblingen verbessert werden soll und kann.

Im Integrationsplan des Landkreises Böblingen wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die als solche verfasst und beschrieben wurden. Dem Integrationsplan wurde so bewusst der Charakter eines Instruments der Impuls- und Ideengebung gegeben. Gleichzeitig fungiert er als Orientierungshilfe für eine

optimale Integrationsförderung. Er funktioniert nicht als Monitoringinstrument, das verbindlich den Grad der Integration oder das Engagement der eingebundenen Akteure misst.

Bei der Konzeption und Niederschrift des Integrationsplanes war die Zielgruppe der Flüchtlinge bewusst ausgeklammert worden. Es galt einen Integrationsplan für alle Zugewanderten zu entwickeln, der die einheimische Bevölkerung, die Aufnahmegesellschaft, in ihren Angebots-, Begleit- und Betreuungsoptionen gleichermaßen einschloss. Die Verfasser und Experten (ursprüngliche Arbeitsgruppe für die Erstellung des Integrationsplans) konnten zu dem Zeitpunkt nicht voraussehen, wie sich die Flüchtlingssituation ab Mitte 2015 im Landkreis Böblingen entwickeln würde.

Angeichts des Flüchtlingshochs stand im Mittelpunkt der Integrationsarbeit des neu geschaffenen Amtes für Migration und Flüchtlinge von Mitte 2015 bis Ende 2016 die Aufnahme, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten. Insbesondere Einzelpersonen und Familien existenziell zu helfen, ihnen eine verlässliche Infrastruktur zu bieten und „Lebensbegleiter“ (Sozialbetreuer, Paten, Ehrenamtliche etc.) an die Seite zu stellen, um in den ersten Monaten des „Ankommens“ Erlebtes zu verarbeiten und sich auf eine „neue“ Lebensperspektive einlassen zu können.

Im Nachgang kann konstatiert werden, dass es dem Landkreis Böblingen – mit interkommunaler Solidarität seiner Städte und Gemeinden, einem enormen zivilgesellschaftlichen Engagement und allen beteiligten Akteuren sowie Organisationen – gelungen ist, in der skizzierten „Akutsituation“, ein gut organisiertes und funktionierendes Krisenmanagement umzusetzen.

Seit Beginn des Jahres nehmen die Flüchtlingszahlen stetig ab. Aktuell werden dem Landkreis monatlich zwischen 20 und 40 Personen zugewiesen. Das bedeutet, dass sich die Situation nicht nur entschärft hat, sondern auch, dass es jetzt in dieser Konsolidierungsphase möglich ist, die Themen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Integration von Geflüchteten im Besonderen Schritt für Schritt wieder in ein angemessenes Verhältnis zurückzuführen. Die Zielsetzung, die große Gruppe der Geflüchteten schnell zu integrieren, verliert dabei nicht an Priorität. Vielmehr bedarf sie weiterhin verstärkter Anstrengungen, insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung, Integration in Bildung und Arbeit. Gleichzeitig gilt es jedoch auch die Gruppen anderer Neuzuwanderer sowie Menschen mit Migrationshintergrund mit längerem Aufenthalt in Deutschland und der zweiten und der weiteren Folgegenerationen wieder in den Blick zu nehmen. Ziel ist es auch für diese Gruppen, Handlungsbedarfe noch einmal zu verifizieren und Impulse für eine verbesserte Integration zu setzen.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge wurde mit der Zielsetzung geschaffen, die ordnungs- und sozialpolitischen Aspekte der Zuwanderung zu verzahnen und eine gemeinsame Willkommenskultur aller eingebundenen Regelakteure zu etablieren. Die Einführung und Installation eines Amtes mit den genannten koordinierenden Aufgaben und Funktionen ist eine konsequente Umsetzung einer Handlungsempfehlung aus dem Integrationsplan, worin explizit die Schaffung „einer Organisationseinheit“ benannt wird, die die „Integrationsarbeit mit entsprechenden Kompetenzen und Haushaltsmitteln“ ausfüllen soll (siehe Integrationsplan Seite 14).

Dabei kommt dem eingebundenen Sachgebiet Integration (4 Stellen: Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, Sprachkoordinatorin und Mitarbeiterin Bereich Umsetzung des Integrationsplans) im Amt für Migration und Flüchtlinge eine maßgebliche Verantwortung für

die Umsetzung des ersten Integrationsplans 2014 für den Landkreis Böblingen zu. Daraus sollen Maßnahmen konzeptionell erarbeitet und gemeinsam weiterentwickelt werden. Um jedoch diese benennen zu können, müssen die bereits beschriebenen Handlungsempfehlungen im Integrationsplan nach möglicher Umsetzung, dem Umsetzungsgrad und auf notwendige Weiterentwicklungen hin geprüft werden.

Die Auswertung des Integrationsplans belegt eine hohe Wirksamkeit des Instruments. Denn obwohl Adressaten der Empfehlungen nicht benannt wurden und Anstrengungen häufig anlässlich des Flüchtlingshochs verschoben wurden, ist eine Vielzahl der gemachten Empfehlungen dennoch umgesetzt worden.

Der Integrationsplan wurde in acht Handlungsfelder aufgeteilt: 1. Aufbrechen und Ankommen („Hier bin ich“), 2. Wohnen („Wohnen und Wohlfühlen“), 3. Sprache („Vielsprachigkeit als Ressource“); 4. Bildung und Arbeit („Sapere aude – Wage zu denken“), 5. Gesundheit („Natürlich gesund“), 6. Gesellschaft („Freude am Gestalten“), 7. Religion („Dialog statt Diagnose“) und 8. Leben und Freizeit („Hier spielt das Leben“). Im Folgenden wird die Umsetzung der Empfehlungen in allen acht Handlungsempfehlungen quantitativ zusammengefasst. Eine ausführlichere Auswertung findet sich in Anlage 1.

Im Folgenden wird die Umsetzung der acht Handlungsfelder zunächst kurz skizziert. Darauf aufbauend werden die Planungen zur Fortschreibung des Plans und Erweiterung um die Flüchtlingsperspektive vorgestellt.

1. Bilanz (Auswertung der Tabellen – Qualitative Bewertung)

Im Handlungsfeld 1. **Aufbrechen und Ankommen** wurden schwerpunktmäßig Handlungsempfehlungen zum Aufbau und Wirkungsfeld einer Willkommenskultur aufgelistet und benannt (20 Empfehlungen). Abgeleitet davon die generelle, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, eine offensive Öffentlichkeitsarbeit, über best-practice-Beispiele gelingender Integration zu berichten und verstärkt für Einbürgerungen bei Zugewanderten zu werben (Integrationsplan Seiten 13-15).

Durch die Installierung des Amtes für Migration und Flüchtlinge 2015, der Zusammenführung von Leistungsabteilung, Ausländerstelle, den Sachgebieten Heimleitung und Sozialbetreuung sowie Einführung des Sachgebietes Integration sind die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Bereich „Aufbrechen und Ankommen“ im Landratsamt geschaffen worden.

Es kann festgehalten werden, dass 60% der Handlungsempfehlungen umgesetzt bzw. sich im Umsetzungsprozess befinden. Die „Einbürgerungskampagne“ wird von der Ausländerstelle mit der Zielsetzung einer proaktiven beratenden Vorgehensweise bereits umgesetzt. Eine kreiseigene Auswertung der Bevölkerungsstatistik des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt, dass der Landkreis Böblingen den Spitzenplatz in der Region Stuttgart zur Einbürgerung einnimmt. 1,54% aller Ausländer mit regulärem Aufenthalt lassen sich im Landkreis Böblingen einbürgern. In der Stadt Stuttgart sind dies 1,48%, in Esslingen 1,36%, in Ludwigsburg 1,18% und im Rems-Murr-Kreis 1,14%. Das Thema der „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ wird amtsintern für das Amt für Migration und Flüchtlinge aufgegriffen und darüber hinaus mit dem Amt für Personal weiterentwickelt.

Im Handlungsfeld **2. Wohnen** wurden zum einen Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen und zum anderen das Wohnen im Alter benannt (22 Empfehlungen). Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen und ist ein unentbehrliches Element der Existenzsicherung und der persönlichen Entfaltung. Wohnraum gibt den Menschen Sicherheit, Privatsphäre und Anschluss an das soziale Umfeld. Bei den Empfehlungen für die Kommunen konzentriert sich der Integrationsplan deshalb auf die Wohn- und Versorgungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und die sozialräumliche Ausgestaltung des Wohnraumangebots. Darunter finden sich auch Empfehlungen für besondere Bedarfe, beispielsweise Barrierefreiheit sowie Familien- und Kinderfreundlichkeit. Das Wohnen im Alter beinhaltet eine Bestandsaufnahme zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund und empfiehlt eine Bedarfsermittlung und Konzeption innovativer Wohnformen (Integrationsplan Seiten 19-26).

Im Handlungsfeld Wohnen wurden nur 20% der genannten Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise durch die Schaffung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“, Schwerpunkt dabei ist ein Dialog mit den Kommunen, der Immobilienwirtschaft sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch nicht spezifisch im Gründungsauftrag benannt. Die Thematiken Migration und Flüchtlinge werden über den Sozialdezernenten dort vertreten. Des Weiteren wurde der Bedarf an innovativen Wohnformen geprüft und sich für ein Frauenwohnprojekt entschieden. Das Wohnprojekt „Yasam Evi – Lebendiges Wohnen“, eine türkisch-muslimische Wohngemeinschaft für betreuungs- und pflegebedürftige Frauen in Sindelfingen wurde im Rahmen eines Landesförderprogramms projektiert. Circa 50% der Maßnahmen befinden sich in Arbeit oder werden teilweise umgesetzt, beispielsweise die Übersetzung einer Broschüre zum Thema Wohnen in die türkische Sprache und durch die Werbung für interkulturelle und interreligiöse Besetzung in der Altenhilfe. Die restlichen 30% der Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, z.B. die flächendeckende Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Wohnraumplanung.

Die Handlungsempfehlungen für das Themenfeld **3. Sprache** wurden zu 35% umgesetzt. Die Maßnahmen in den beiden Bereichen „Erwerb der deutschen Sprache“ und „Sprachbarrieren überwinden“ befinden sich noch überwiegend in Arbeit. Informationen zu Sprachkursen werden schon bereitgestellt und für Internetportale zum Erwerb von Sprachkenntnissen für Menschen, die nicht an Sprachkursen teilnehmen können, wird geworben. Ca. 45% der Maßnahmen hingegen befinden sich gerade noch in Arbeit, wie z.B. die Erarbeitungen eines Konzeptes für einen Dolmetscherpool (im Haushaltsplan 2017 anvisiert). Nur 20% der Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt, wie bspw. die Anwerbung mehrsprachiger und kultursensibler Fachkräfte für KiTas.

Im Themenfeld **4. Bildung und Arbeit** wurden die Handlungsempfehlungen zu 45% umgesetzt. Darunter befinden sich Maßnahmen wie z.B. die Unterstützung von Internationalen Fachkräften beim Ankommen und der Integration in Deutschland sowie die Vermittlung von Informationen über das Bildungssystem an Familien mit Migrationshintergrund. Ca. 40% der Maßnahmen befinden sich in Arbeit oder werden teilweise umgesetzt, wie bspw. Programme zur Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in schulische Bildungsangebote. Etwas mehr als 10% der Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt oder befinden sich noch nicht in Arbeit. Hierzu zählt ein nicht fortgeführtes Projekt, das speziell darauf ausge-

richtet war, Jugendlichen mit Migrationshintergrund soziale Berufe näher zu bringen. Weniger als 5% der Maßnahmen befinden sich bei einem externen Träger noch in der Abstimmung. Als Beispiel dient hier ein Angebot zur Hausaufgabenbetreuung, das von der AWO betreut wird.

In Handlungsfeld **5. Gesundheit** wurden insgesamt 60% der Empfehlungen umgesetzt, so stehen z.B. Informationsmaterialien zu Thema Gesundheitsvorsorge den Betroffenen mehrsprachig zur Verfügung. Weitere 15% der Maßnahmen befinden sich noch in Arbeit, dazu zählen unter anderem die Erstellung einer Liste mit Dolmetschern sowie die gezielte Suche und Beschäftigung von kultursensiblen Personal im Amt. Weitere 15% der Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt, weil etwa die Ausführung problematisch erscheint. Dies gilt z.B. für ein Angebot einer Beratungsstelle zum Thema Sucht, Lebenshilfe etc., die auf Stadtteilstufen präsent ist. Circa. 5% der Maßnahmen, wie die Akquise eines Übersetzungsdienstes für mehrsprachige Materialien etc., befinden sich momentan noch in Abstimmung.

Im Handlungsfeld **6. Gesellschaft** konzentriert sich der Integrationsplan auf die institutionalisierte Vernetzung aller beteiligten Akteure sowie auf die gesellschaftliche und politische Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund und der Migrantenorganisationen im Landkreis. In Form von sechs Zielen und 27 Maßnahmen soll diese Inklusion und Vernetzung stattfinden (Integrationsplan S. 61-68). Durch Information, Inklusion und Ermöglichung von Teilhabe sollen Menschen mit Migrationshintergrund als vollwertige Mitglieder in der Mitte der Gesellschaft verankert werden. Wichtig ist dabei, dass sie nicht nur als Konsumenten bestehender Angebote angesehen werden, sondern beispielsweise durch die Schaffung eines internationalen Ausschusses zum Thema Integration selbst mitwirken. In diesem Handlungsfeld zeigt sich weiterhin ein großer Bedarf an der Konzeption und Durchsetzung der Empfehlungen. Zwar wurde zum einen die Stelle der Integrationsbeauftragten auf Landkreisebene im Amt für Migration und Flüchtlinge geschaffen, welche die Involvierung der Migrantenorganisationen und eine Kooperation mit Städten und Gemeinden anstrebt. Zum anderen bestehen in der Ehrenamtsarbeit der Flüchtlingshilfe verschiedene Engagementmodelle (z.B. Patenschaften, Sport, Bildung), die möglichst viele unterschiedliche Personen zur Teilhabe motivieren sollen (im Amt 23 sind zwei Hauptamtliche Personen als Ehrenamtskoordinatoren angesiedelt). Zudem engagieren sich beim kreisweiten Schülerpatenmodell diverse ehrenamtliche Bildungspaten mit Migrationshintergrund. Trotzdem blieben über 60% der Maßnahmen unerfüllt. Zwar gibt es im Themenfeld Migration und Behinderung gute Ansätze, wie z.B. durch das Projekt „Einander sehen – einander verstehen“ (vgl. KT-Drucksache 143/2012). Es sollte aber die Vernetzung zu diesem Themenfeld ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es, die Anstrengungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für gemeinnützige Organisationen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gründung eines Internationalen Ausschusses auf Landkreisebene, der u.a. die Umsetzung des Integrationsplanes begleiten und bewerten soll, zu intensivieren.

Im Handlungsfeld **7. Religion** behandelt der Integrationsplan schwerpunktmäßig die Themen „Interreligiöse Gespräche“ und „Muslimische Krankenseelsorge“. In Form von interreligiösen Dialogforen, die Durchführung von Integrations- und Sprachkursen sowie durch eine flächendeckende interkulturelle Sensibilisierung der muslimischen Krankenseelsorge sollen

ein Kennenlernen der Religionen und eine Verbesserung der sozialen Etablierung der verschiedenen Religionszugehörigkeiten vorangetrieben werden.

In diesem Handlungsfeld ist festzustellen, dass bisher nur 10% der Empfehlungen gänzlich umgesetzt wurden, so z.B. das Angebot von Sprachkursen für besondere Zielgruppen (Mutter-Kind-Kurse, Frauenkurse). Weitere 25% der Maßnahmen wurden vom Amt für Migration und Flüchtlinge angestoßen, ein erster Austausch mit muslimischen Religionsgemeinschaften hat im Landratsamt stattgefunden, die weitere Zusammenarbeit soll im Frühjahr 2017 konzipiert werden. Dabei soll auch die Betreuung von Flüchtlingen thematisiert werden. Circa 50% der Maßnahmen im Handlungsfeld Religion zielen auf die flächendeckende interreligiöse Öffnung der Krankenseelsorge und die Ausweitung der Seelsorgetätigkeit. Diese Maßnahmen sind nicht flächendeckend umgesetzt worden, sondern nur vereinzelt in den Städten und Gemeinden behandelt worden, beispielsweise durch die Ausbildung eines Mannes und einer Frau in der muslimischen Krankenseelsorge und deren Einsatz im Klinikum Sindelfingen.

Im Handlungsfeld **8. Leben und Freizeit** finden sich vielfältige Themenfelder, diese reichen von Sicherheit über Öffentlichkeitsarbeit und Kunst und Kultur bis hin zu Sport, insgesamt finden sich darin 10 Ziele, unter denen 27 Maßnahmen subsumiert sind. Für die Themenbereiche Sicherheit, Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie Sport wurden keine Ziele formuliert. Bei der Öffentlichkeitsarbeit liegt der Schwerpunkt darauf, durch eine intensive Pressearbeit einerseits über bestehende Angebote für Migranten zu informieren und andererseits durch positive Berichterstattung das Bild von Migranten in der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Beim Themenfeld Kunst und Kultur wird angestrebt, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer künstlerischen und kulturellen Entfaltung zu unterstützen und einen Dialog durch Führungen Ausstellungen zu fördern.

Rund 40% der Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt, beispielsweise soll die öffentliche Wahrnehmung von Migranten flächendeckend verbessert werden und dabei die Einladung der einheimischen Bevölkerung zu gemeinsamen Projekten, Aktionen und Veranstaltungen erfolgen. Es werden Podiumsdiskussionen mit der Bürgerschaft angeboten, sowie Tage der offenen Tür in Gemeinschaftsunterkünften, Tage der offenen Tür in Moscheen (z.B. Herrenberg). Weiterhin stellen Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit, des LRA und Wirtschaftsunternehmen dar, was Firmen für Menschen mit Migrationshintergrund in der Firma tun/anbieten, z.B. durch die Verleihung des Unternehmerpreises 2016 für Betriebe, die sich für Flüchtlinge engagieren. Dieser wurde mit einem Preisgeld dotiert und wird im Jahr 2017 wiederholt. Weitere 20% der Maßnahmen befinden sich in Arbeit, beispielsweise die Schaffung eines Wegweisers für Menschen mit Migrationshintergrund in Form einer Infothek (Website), die im Haushalt des Amtes für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2017 angesetzt ist und über aktuelle Angebote im Landkreis informieren wird.

2. Weiteres Vorgehen (Ausblick)

Die ursprüngliche Arbeitsgruppe („Peergroup“) für die Erstellung des Integrationsplans wird am 29. März 2017 unter der Federführung der Integrationsbeauftragten eingeladen und „reaktiviert“, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Dabei ist zu klären, welche weiteren Akteure, Institutionen und Organisationen eingebunden, welche thematischen Schwerpunkte zeitnah behandelt und entsprechende Arbeitsformen (Arbeitsgruppen, Workshops, Peer-

groups etc.) installiert werden sollen. Im Juli und September sollen weitere Treffen folgen, bei denen definierte Arbeitsaufträge und Zielsetzungen vereinbart werden sollen. So kann eine Überprüfbarkeit von anvisierten Zielen erfolgen. Bereits bestehende Gremien wie „Transparenz in der Sprachförderung“ sowie „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ werden ab dem 29. März in das Portfolio des Integrationsplans aufgenommen. Dadurch werden die bereits erarbeiteten Ergebnisse „aus Flüchtlingsperspektive“ einbezogen.

3. Flüchtlingsperspektive – Integrationsplan

Es wurden im Integrationsplan bereits Handlungsempfehlungen formuliert, die gleichermaßen für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für Flüchtlinge gelten (acht Handlungsfelder), jedoch muss festgestellt werden, dass für Flüchtlinge darüber hinausgehende spezifische Bedarfe bestehen, die für den Prozess einer gelingenden Integration berücksichtigt und „bearbeitet“ werden müssen.

Themen wie **Traumatisierung**, **Schutz vor Gewalt** und **Wohnraum** stellen eine große Herausforderung dar und bedürfen einer umfänglichen Sozialbetreuung und -begleitung. Die Kriegsgeschehen, der Verlust der Heimat und die Erlebnisse auf der Flucht haben oftmals tiefe Spuren hinterlassen, die einer Aufarbeitung bedürfen. Die Sozialbetreuung in den Unterkünften fungiert als Vertrauensperson und unterstützt sie dabei, die hiesigen gesellschaftlichen Strukturen kennenzulernen und ein neues Lebensumfeld zu etablieren. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Gruppe der Flüchtlinge eine besonders „verletzliche“ ist und daher dem Themenfeldern Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Benachteiligung eine besondere Perspektive eingeräumt werden muss. Darüber hinaus hat der Zuzug von Flüchtlingen bestehende strukturelle Defizite des Wohnungsmarktes aufgedeckt. Sobald die Flüchtlinge von den Gemeinschafts- in die Anschlussunterkunft entlassen werden, gilt es zeitnah einen Wohnraum für sie zu finden, um die Chance für eine Integration vor Ort zu unterstützen. Hier sind der Landkreis, die Kreisstädte und Gemeinden gefordert, neue Konzepte zu entwickeln und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dabei gilt es, zu vermeiden, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsame Projekte zu entwickeln.

In der Fortführung des Integrationsplans werden diese spezifischen, hinzukommenden Themenbereiche der Flüchtlingsarbeit aufbereitet, bearbeitet und mit Zielformulierungen unterfüttert.

Handlungsempfehlungen in den anderen Handlungsfeldern sollen immer auch auf ihre Bedeutung für Geflüchtete beleuchtet werden.

4. Perspektive Ergebnisse bis 27. November

Nach dem Auftakt am 29. März 2017 zur Fortführung des Integrationsplans werden die dort vereinbarten und verabschiedeten Themenfelder, Methoden und Vereinbarungen in den folgenden Arbeitstreffen im Juli und September be- und ausgearbeitet. Der Arbeitsprozess, die Zusammenstellung(en) der Arbeitsgruppe(n) und die vereinbarten Zielsetzungen (evtl. vorhandene Ergebnisse) sollen am 27. November im Sozial- Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Integrationsplans sowie seine Fortschreibung 2017 wurden bereits in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Aktivitäten wurden im Haushalt 2017 eingeplant:

Schulung- und Umsetzungskonzept zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung – Landratsamt Böblingen	60.000 €
Erstellung eines Arbeitsheftes (Anleitung zur Durchführung von Schulungen) zum Thema Wertevermittlung für Flüchtlinge (basierend auf die bereits durchgeführten Workshopeinheiten und Auswertungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landratsamtes)	20.000 €
Fortführung des Unternehmerpreises – Auslobung für 2017	30.000 €
Fortführung der Gremienarbeiten „Transparenz in der Sprachförderung“, „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“, „Schnittstellenmanagement“, „Runder Tisch für Integration“, „Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises“, Religionsgemeinschaften	19.000 €
Expertise zur Erhöhung der Beteiligung von Migrantenorganisationen und Migranten an Bildungs- und Arbeitsmarktthemen – Gewinnung von Multiplikatoren („1:1“-Multiplikatoren für Flüchtlinge)	30.000 €
Expertise zur Bildungsintegration von Flüchtlingsfrauen, Integrationshemmnisse, Perspektiven, Handlungsempfehlungen	35.000 €
Einbürgerungsfeiern für „Neubürger“, Einbürgerungszimmer (Einbürgerungen, Bewirtung, Blumen) und Einbürgerungsfahrten	22.400 €
Durchführung einer Veranstaltungsreihe für politische Bildung für Flüchtlinge	20.000 €
Gründung, Aufbau eines Expertenzirkels zum Thema „Ethnische Ökonomie –Gründungspotential von Flüchtlingen“, Fachveranstaltung	19.000 €
Installierung eines Dolmetscherpools, koordiniert vom Landratsamt (Servicestelle für den gesamten Landkreis)	90.000 €
Expertise Wohnraumerschließung für Flüchtlinge angesichts der angespannten Marktlage	10.000 €



Roland Bernhard